



Parcours und Bogenplatzregeln des FC Ballhausen e.V.

1. Regelwerk

Der Parcours kann täglich in der Zeit 1 Stunde nach Sonnenaufgang bis 1 Stunde vor Sonnenuntergang genutzt werden. Ausgenommen sind Tage, an denen Großveranstaltungen auf dem Gelände des FC Ballhausen e.V. stattfinden.

Der Eintrag in das Parcoursbuch ist zwingend erforderlich, sollten hier Verstöße erfolgen, können diese mit einem Platzverbot geahndet werden.

Die Laufrichtung durch den Parcours ist mit Schildern gekennzeichnet und ist einzuhalten.

Jeder Schütze muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen und haftet uneingeschränkt für seinen Schuss selbst. Der Schütze verpflichtet sich, nur dann zu schießen, wenn er sich von einer freien Schussbahn vor und hinter dem Ziel überzeugt hat.

Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Nutzung des Parcours nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Bevollmächtigten gestattet. Der Erziehungsberechtigte oder Bevollmächtigte haftet für den Minderjährigen.

Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Wege und Pfade sind nicht abgesichert. Festes Schuhwerk ist auf dem Parcours Gelände erforderlich! Für Verletzungen und Schäden übernimmt der FC Ballhausen 1955 e.V. keine Haftung.

Es darf nur auf die aufgestellten Ziele und nur aus der Richtung der dafür vorgesehenen Abschusspflöcke geschossen werden. Der Parcours darf nur nach Turnierregeln geschossen werden. Das heißt, jedes Ziel mit max. 3 Pfeilen.

Besondere Vorsicht und Rücksichtnahme ist gegenüber Spaziergängern und allen anderen Personen, die sich auf dem Parcours Gelände aufhalten, geboten.

Bei Arbeiten im Wald sind die Ziele, die sich in unmittelbarer Nähe befinden gesperrt und dürfen nicht beschossen werden.

Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur in Richtung des Zieles ausgezogen werden. Der Spannvorgang darf nicht über der Zieloberkante erfolgen.

Müll in jeglicher Form, auch Pfeilbruch, bitte mit zu dem dafür vorgesehenen Müllplatz nehmen und nicht auf dem Parcours zurücklassen. Am Clubhaus steht eine Mülltonne bereit.

Der FC Ballhausen e.V. behält sich vor, jeden Benutzer, der grob fahrlässig, bewusst oder arglistig gegen die Parcoursregeln verstößt, vom Parcours zu verweisen und mit einem Platzverbot zu belegen.

Mit der Eintragung in unser Parcoursbuch VOR dem Schießen akzeptiert der Unterzeichner diese Nutzungsbedingungen.

Achtung:

- Der Alkoholenuss vor und während des Schießens ist nicht gestattet.
- Das Rauchen im Wald ist untersagt.
- Das Schießen mit einer Armbrust ist auf unserem Parcoursgelände nicht erlaubt.
- Jagdspitzen sind nicht erlaubt.
- Hunde sind aus Rücksicht auf andere Personen an der Leine zu führen.

2. Gebühren

die aktuellen Tagesgebühren entnehmen Sie bitte dem aktuellen Aushang oder lesen diesen auf der Homepage nach.

3. Schadensfälle und Haftungsausschluss

Der FC Ballhausen übernimmt den benutzenden Mitgliedern und Nichtmitgliedern gegenüber keine Verantwortung für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum. (z.B. Kleidungsstücke, Wertsache und dergleichen).

Der FC Ballhausen ist auch nicht verpflichtet, für die Bewachung der Räume zu sorgen.

Bei wiederrechtlicher Benutzung der Sportanlagen und des Sporthauses ist jegliche Haftung durch den FC Ballhausen ausgeschlossen.

Ebenso wenig haftet der FC Ballhausen bei eingetretenen Unfällen. Die Benutzung der Sportanlagen erfolgt auf eine Gefahr.

Alle Benutzer der Parcoursanlage sind verpflichtet, mit allen vereinseigenen Gegenständen und Einrichtungen sorgsam umzugehen. Für jeden Schaden ist die verursachende Sparte grundsätzlich ersatzpflichtig. Ein eingetretener Schaden ist dem geschäftsführenden Vorstand unverzüglich anzuzeigen.

Bei vorsätzlichen oder fahrlässig verursachten Schäden kann der SVR Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verursacher geltend machen.

4. Wirksamkeit

die Parcoursordnung tritt am 07.06.2024 in Kraft.

Ballhausen, den 07.06.2024

gez. die Vorstandschaft